

Strukturelle Jugendbeteiligungsformate in der Stadtgemeinde Bremen

Sandra Grohnert • Christiane Gruber

Die Bremische Bürgerschaft entschied im Mai 2021 umfassende Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Im Artikel 25 (1) der Bremer Landesverfassung heißt es nun: »Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen. Jedes Kind hat in Angelegenheiten, die seine Rechte betreffen, einen Anspruch auf Gehör und auf angemessene Berücksichtigung seiner frei geäußerten Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.« Dieses Gesetz spricht Kindern und Jugendlichen ein umfassendes Beteiligungsrecht zu.

Aber auch vor 2021 kann Bremen schon auf eine lange Tradition im Bereich der Jugendbeteiligung zurückblicken. Es gibt ein breites Spektrum an unterschiedlichen projekt-, einrichtungs- und quartiersbezogenen Beteiligungsformen u.a. in Kitas, Jugendeinrichtungen und Schulen. Seit 2010 wurden in der Stadtgemeinde Bremen die ersten Jugendbeiräte eingerichtet.

Weiterführend soll die strukturelle Verankerung von Jugendbeteiligungsformaten auf Stadtteilebene gefördert und beispielsweise über die Arbeit in Jugendbeiräten und Jugendforen verstetigt werden. Die übergeordnete Zielsetzung ist, eine zeitgemäße Jugendbeteiligung aufzubauen und möglichst viele junge Menschen dauerhaft für stadt- und stadtteilbezogene Fragen und Vorhaben zu interessieren und sie an politischen Entscheidungen zu beteiligen. In der Stadtgemeinde Bremen gibt es als kommunalpolitische Beteiligungsformen Jugendbeiräte und Jugendforen. Die Jugendbeiräte und Jugendforen in Bremen haben die Aufgabe, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Stadtteil politisch zu vertreten, die jugendrelevanten Anliegen und Vorhaben zu vermitteln und gemeinsam mit dem zuständigen Ortsamt und den Stadtteilbeiräten und deren Ausschüssen stimmige Lösungen zu beraten. Die Stadtteilbeiräte verstehen die Jugendbeiräte als eigenständige Gremien in ihren Stadtteilen, mit denen sie eng zusammenarbeiten.

Es existieren zwei Modelle von Jugendbeiräten. Zum einen gibt es den direkt gewählten Jugendbeirat, zum anderen den Jugendbeirat, der sich aus Delegierten zusammensetzt.

Simultan zu den Jugendbeiräten vertreten die Jugendforen ebenso ganzjährig die politischen Interessen der Jugendlichen im Stadtteil. Jugendbeiräte und Jugendforen müssen vom Beirat anerkannt werden. Die einzige Abweichung liegt darin, dass ein Jugendforum nicht aus gewählten Mitgliedern besteht. Beide strukturell verankerte Jugendbeteiligungsformate sind seit Oktober 2020 gleichgestellt. Aktuell gibt es in der Stadtgemeinde Bremen sieben anerkannte Jugendbeiräte und fünf anerkannte Jugendforen. Im Verhältnis zu 22 Beiratsgebieten haben hiervon 12 strukturell verankerte Jugendbeiräte, bzw. Jugendforen.

Im Haushalt 2020 sind in der Stadtgemeinde Bremen erstmalig Jugendglobalmittel zur Förderung der Jugendbeiräte und Jugendforen bereitgestellt worden. Die Stadtgemeinde Bremen kann über die Jugendbeiräte Zuwendungen an Dritte gewähren, die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche schaffen und / oder der Umsetzung der Ergebnisse aus Partizipationsprojekten dienen. Diese gewähren den Jugendbeiräten und Jugendforen einen größeren Gestaltungs- und Handlungsspielraum im Rahmen ihrer Stadtteilarbeit und bieten zudem die Möglichkeit einer gemeinsamen Planung und Durchführung gesamtstädtischer Aktivitäten und Projekte. Auf kommunaler Ebene werden in Bremen Jugendbeiräte und Jugendforen als Interessenvertretung stetig aufgebaut und implementiert, um jungen Menschen ganzjährig mehr Mitsprache und Stimmrechte in Planungsvorhaben zu ermöglichen.

Die Bremer Senatskanzlei nutzt das digitale Lernmanagementsystem »itslearning« des Bildungsressorts, um flächendeckend mit allen allgemeinbildenden Schulen eine niedrighschwellige, digitale Jugendbeteiligung in der Stadtgemeinde Bremen aufzubauen. Derzeit gibt es bereits in Zweidrittel aller Stadtteile der Stadtgemeinde Bremen die Möglichkeit der Jugendbeteiligung auf »itslearning«. Dabei geht es nicht um schulbezogene oder schulinterne Beteiligungsthemen, sondern um Jugendbeteiligung in den Stadtteilen Bremens. Das soll Schüler/innen ab Klasse 7 ermöglichen, sich ganzjährig und niedrighschwellig in ihren Stadtteil einzubringen.

Vor diesem Hintergrund werden die jugendrelevanten Themen aus dem Stadtteil, bzw. aus dem Ortsamt und Beirat über die Senatskanzlei an die Schüler/innen weitergegeben sowie die Themen der Jugendlichen an den Beirat weitergeleitet.

In den Stadtteilen, in denen es bereits einen Jugendbeirat oder ein Jugendforum gibt, stellen wir Inhalte, Projekte und Umfragen ebenso über »itslearning« allen Schüler/innen zur Information oder Beteiligung zur Verfügung.

Autorinnen

Sandra Grohnert, Diplom-Sozialarbeiterin / Diplom-Sozialpädagogin und ausgebildete Moderatorin für Jugendbeteiligungsprozesse, ist in der Fachberatung Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei Bremen tätig.

Kontakt

Fachberatung Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei Bremen

Angelegenheiten des Stadtteilmanagements, der Beiräte und der Ortsämter

E-Mail: sandra.grohnert@sk.bremen.de

Christiane Gruber, Diplom-Sozialarbeiterin / Diplom-Sozialpädagogin und ausgebildete Moderatorin für Jugendbeteiligungsprozesse, ist in der Fachberatung Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei Bremen tätig.

Kontakt

Fachberatung Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei Bremen

Angelegenheiten des Stadtteilmanagements, der Beiräte und der Ortsämter

E-Mail: christiane.gruber@sk.bremen.de

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung

c/o Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter

Am Kurpark 6 | 53177 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de